


<p>Sitzungsvorlage Nr. 07/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Lagepläne</p>	<p>Sitzung am 23.01.2018 AZ: IV-022.31; 785.3/Fi Erstellt: 11.12.2017</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zur Übernahme einer Feldwegbrücke durch eine Privatperson bei der Weitinger Mühle

Sachstand:

bei der Weitinger Mühle im Neckartal an der L370 befindet sich eine Holzbrücke mit Stahlträger über einen Seitenarm des Neckars. Die Brücke steht im Eigentum der Gemeinde und ist schadhaft. Das Gelände entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und der Holzbohlenbelag ist durchgefault, sodass ein Befahren nicht mehr möglich ist. Zwischen den Anwesen „Weitinger Mühle 3 und 4“ gelangt man über den Weg Flst. 4542 zur Brücke, die den Mühlekanal überquert. Diese erschließt den Feldweg Flst. 4511/1 und das private Grundstück 4512. Südlich davon befindet sich ein weiteres Wegflurstück 4510/1. Die Brücke am zweiten südlichen Seitenarm fehlt und wird auch nicht mehr benötigt. Die Wiesen können von der L360 aus angefahren werden.

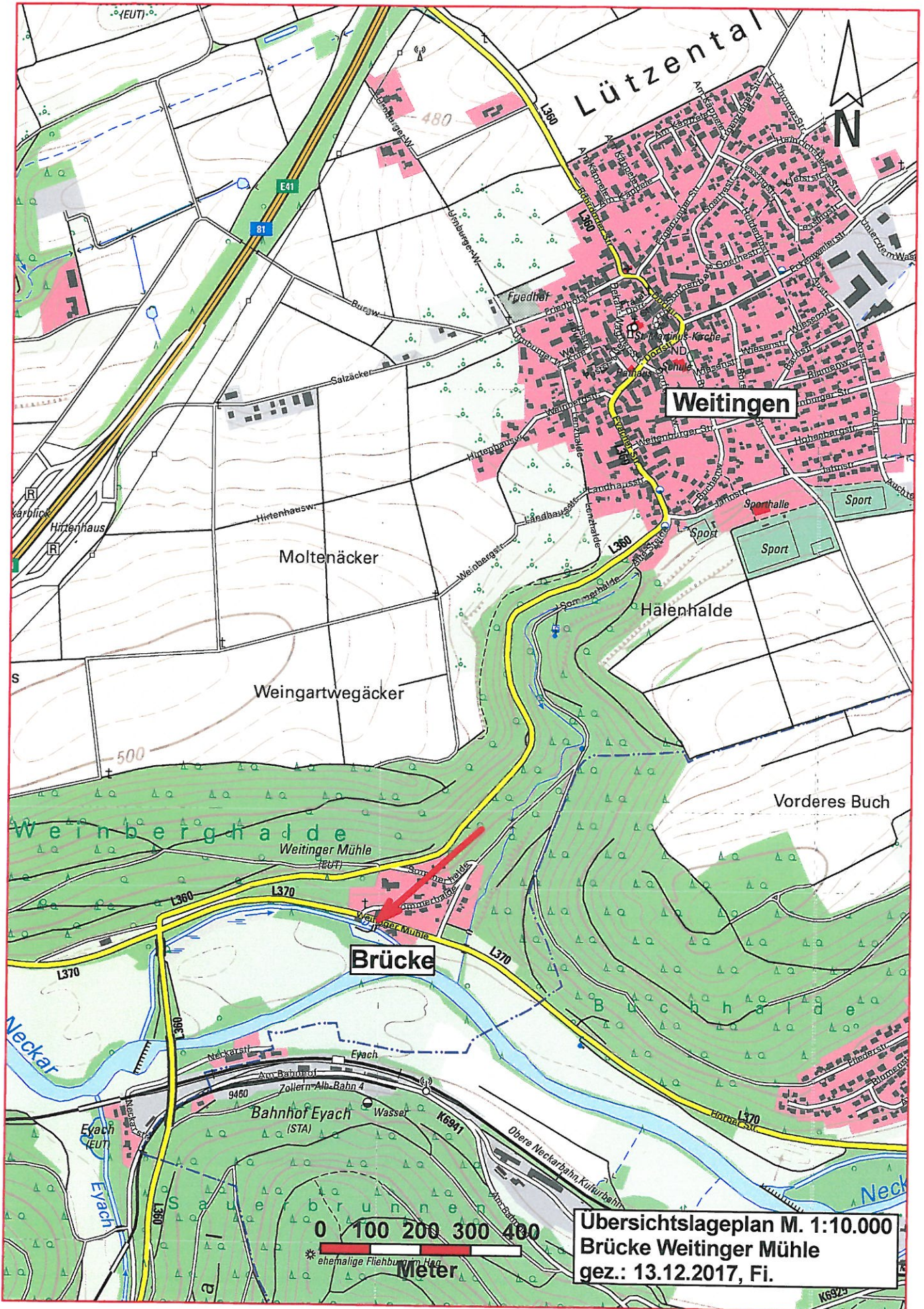
Die Gemeinde müsste jetzt die Brücke sanieren, damit der Eigentümer der Weitinger Mühle 4 sein Anwesen wieder anfahren kann. Nach Gesprächen mit dem Eigentümer der Weitinger Mühle würde dieser die Brücke übernehmen und sanieren. Nach Berechnungen durch ein Ingenieurbüro würde die Sanierung mindestens Materialkosten i.H. von 17.000 € betragen, die dann bei einer Übernahme durch den Grundstückseigentümer von der Gemeinde bezahlt werden müssten. Dies hätte den Vorteil, dass die Unterhaltungslast dauerhaft an den Grundstückseigentümer überginge und die Gemeinde dadurch langfristig entlastet würde.

Mit dem künftigen Eigentümer der Brücke wäre eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der Sachverhalt wurde dem Landratsamt zur Prüfung übergeben. Aus deren Sicht steht der Übernahme der Brücke durch den Grundstückseigentümer mit o.g. Ablösesumme nichts entgegen.

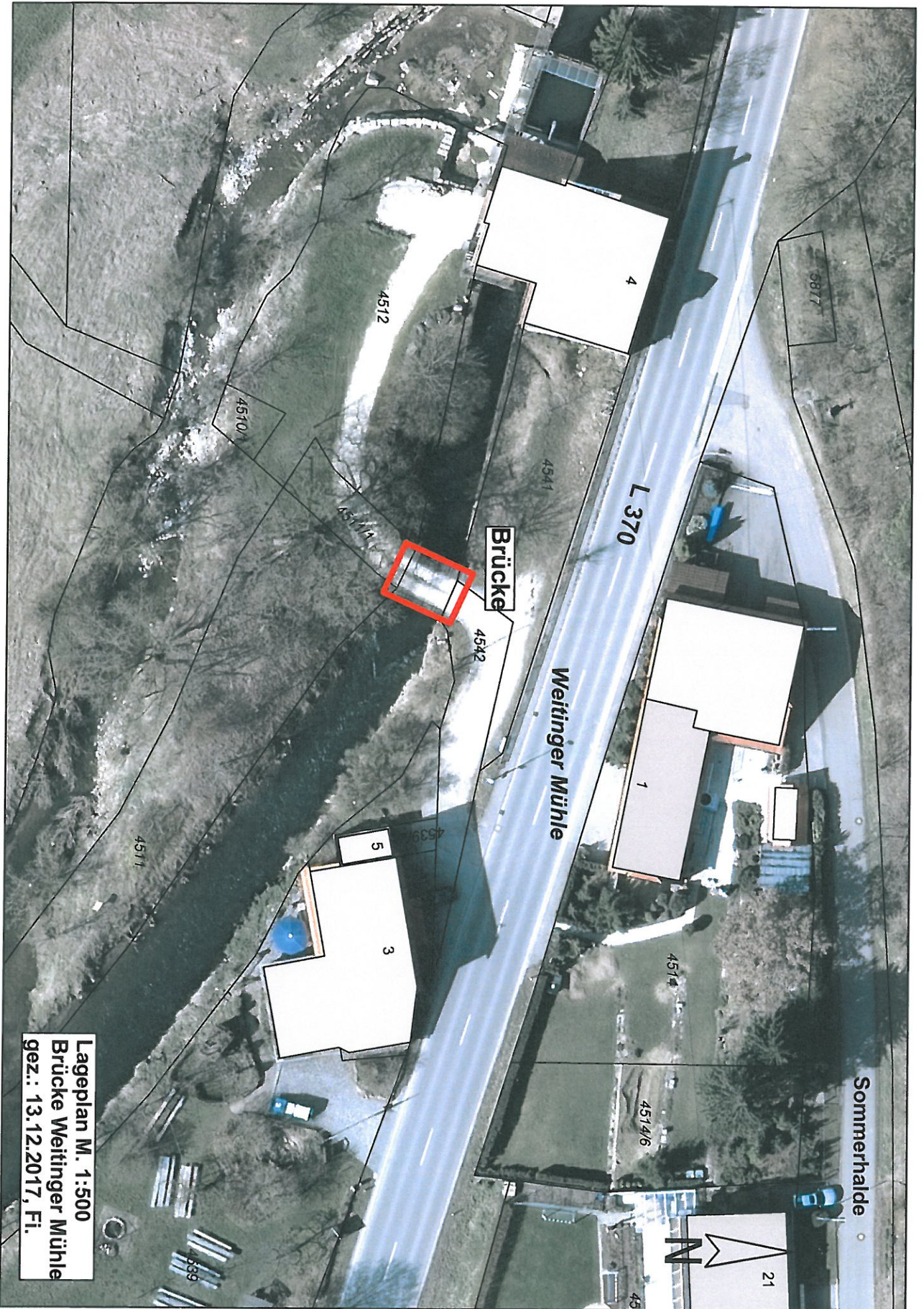
Für die 2 Weggrundstücke wäre ein Entwidmungsverfahren einzuleiten, damit diese an den Grundstückseigentümer verkauft werden könnten. Siehe hierzu separater Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Übernahme einer Feldwegbrücke durch den Grundstückseigentümer der Weitinger Mühle wird zugestimmt. Die Unterhaltungslast geht dauerhaft auf den neuen Eigentümer über. Die Ablösesumme beträgt 17.000 €.



Übersichtslageplan M. 1:10.000
Brücke Weitingen Mühle
gez.: 13.12.2017, Fi.



Lageplan M. 1:500
Brücke Weitingger Mühle
gez.: 13.12.2017, Fi.

Anl. 2